



II—2719 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

11.633/39 - I 1/77

WIEN, 1977 08 04
1011, Stubenring 1

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament

1010 W i e n

1271 IAB

1977 -08- 08

zu 1265 IJ

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische
Anfrage der Abgeordneten zum
Nationalrat Brandstätter und
Genossen (ÖVP), Nr. 1265/J, vom
17. Juni 1977, betreffend die
Berechnung des fiktiven Einheits-
wertes

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Brandstätter und Genossen (ÖVP), Nr. 1265/J, betreffend die Berechnung des fiktiven Einheitswertes, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Bei der in der Anfrage genannten Broschüre handelt es sich um keine Publikation meines Ressorts; sollten in dieser Broschüre Förderungsrichtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft nicht richtig wiedergegeben sein, so liegt dies außerhalb meines Verantwortungsbereiches.

Die Sonderrichtlinien für die Durchführung des Bergbauernsonderprogramms unter besonderer Berücksichtigung der "landwirtschaftlichen Regionalförderung" und des "Bergbauernzuschusses" im Jahr 1977 stellen bei der Berechnung des fiktiven Einheitswertes auf das jährliche Bruttogehalt, das ausdrücklich als Summe der jährlichen Bruttobezüge ohne Familienbeihilfe und Wohnungsbeihilfe definiert wird, ab. Diese Regelung wurde anlässlich der jährlich stattfindenden Länderkonferenzen betreffend die Durchführung des Bergbauernsonderprogrammes mit Vertretern der Länder und der Landwirtschaftskammern ausführlich diskutiert.

Die für die Abwicklung der heurigen Aktion geltenden Sonder-richtlinien wurden rechtzeitig, nämlich im Februar laufenden Jahres, den Einreich- bzw. Förderungsstellen bei den Ämtern der Landesregierungen und bei den Landeslandwirtschaftskammern sowie der jeweiligen Koordinierungsstelle für die landwirtschaftliche Regionalförderung zugeleitet. Die einzelnen Landwirte wurden in der "Agrarwelt" über die Grundsätze der Förderung informiert.

Da somit alles vorgekehrt wurde, daß die Förderungsaktionen reibungslos abgewickelt werden können und bei der Durchführung auch tatsächlich keine nennenswerten Schwierigkeiten auftreten, sehe ich keine Notwendigkeit, weitere Schritte zu unternehmen.

Der Bundesminister:

